

Berufliche Grundbildung nach Art. 32 BBV

«Nachholbildung für Erwachsene»

Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Lehrvertrag • Individueller Besuch der Berufsfachschule oder Selbststudium oder eventuell Besuch eines speziellen Vorbereitungslehrganges • Überbetriebliche Kurse (üK) optional
Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Berufe der beruflichen Grundbildung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Jahre Berufserfahrung davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf. Die Dauer dieser einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung (BiVo) des Berufs geregelt (siehe Art. 16 oder Art. 17). Die Verordnungen zu den beruflichen Grundbildungen finden sich unter: • bbt.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > In Kraft getretene Verordnungen • Fremdsprachige: Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (in etwa Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens, für «sprachlastige» Berufe in etwa Niveau B2)
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der eigenen beruflichen Kompetenzen anhand der geforderten Bildungsinhalte gemäss Bildungsplan • Gesuch an das kant. Berufsbildungsamt mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis Berufserfahrung und einschlägige Berufserfahrung durch Arbeitszeugnisse / -nachweise ○ Anerkannte Sprach- / Informatikzertifikate falls vorhanden (=> teilweise oder ganze Dispensation von Prüfungsfächern) • Entscheid / Bewilligung durch das kant. Berufsbildungsamt • ev. Anmeldung bei einem Bildungsanbieter zur Vorbereitung (siehe auch Rubrik «Bildungsweg») • Entscheid / Bewilligung durch das kant. Berufsbildungsamt

<p>Bildungsweg Fachausbildung & Allgemeinbildung</p>	<p>Schulische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen. Ebenso der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) <i>Zu beachten:</i> In einigen Überbetrieblichen Kursen wird prüfungsrelevanter Stoff vermittelt. • Der Schulstoff kann auch im Selbststudium erworben werden. • Teilweise bestehen spezielle Vorbereitungslehrgänge für die Fach-/Allgemeinbildung. Bildungsangebote siehe unter: bildungsleistungen.ch oder berufsberatung.ch/weiterbildung > Suche über Themen > Lehrgänge > Allgemeinbildung / Bildung nachholen <p>Allgemeinbildung Personen, welche die Allgemeinbildung bereits abgeschlossen haben oder über ein gleichwertiges Bildungsniveau verfügen (z.B. gymnasiale Matura), werden von der Allgemeinbildung dispensiert.</p> <p>Berufliche Praxis Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag) <i>Zu beachten:</i> Wichtig ist, dass die Möglichkeit besteht, sich fehlende berufliche Praxis im Betrieb anzueignen.</p>
<p>Qualifikationsverfahren</p>	<p>Abschlussprüfung (früher: «Lehrabschlussprüfung, LAP»)</p> <p><i>Zu beachten:</i> Gehört im gewählten Beruf zur Abschlussprüfung eine betriebliche Prüfung (individuelle praktische Arbeit IPA), wird die entsprechende Infrastruktur und Begleitung in der Firma benötigt, in der man angestellt ist!</p>
<p>«Ausweis»</p>	<p>Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)</p>
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebühr Aufnahmeverfahren (wird vom kant. Berufsbildungsamt festgelegt) • Schulbesuch (Kantonal unterschiedlich) • Kosten Überbetriebliche Kurse (Kosten unterschiedlich hoch je nach Beruf) • Abschlussprüfung, evtl. Materialkosten